



CDU/FDP Kreistagsfraktion | Waltershäuser Straße 21 | 99867 Gotha

Landratsamt Gotha
Landrat
18.-März-Straße 50
99867 Gotha
per E-Mail:
ktb@kreis-gth.de; blr@kreis-gth.de

Gotha, 14.06.2022

Anfrage **Einhaltung der Hilfsfristen/Fahrzeiten im Rettungsdienst im Landkreis Gotha**

Sehr geehrter Herr Landrat Eckert,

schon mehrfach war das Thema der Einhaltung der gesetzlich fixierten Hilfsfristen/Fahrzeiten im Rettungsdienst Anlass für Anfragen. Nach den dort gemachten Ausführungen (zuletzt im Juni 2021) kam es regelmäßig in vielen Bereichen des Landkreises Gotha zu Überschreitungen der vorgegebenen Hilfsfrist respektive der Fahrzeit. Bereits in einer Antwort auf eine Anfrage in der Kreistagssitzung vom 28.06.2017 wurde ausgeführt, dass es von der Rettungswache Arnstadt aus nicht möglich ist, die Einhaltung der Hilfsfristen für die Bereiche Apfelstädt, Ingersleben, Kornhochheim und Neudietendorf in der vorgegebenen Fahrzeit von 12 Minuten nicht erfolgen kann. Dies hat sich nach der Antwort aus dem Jahr 2021 nicht dahingehend gebessert, dass die Vorgaben des Thüringer Landesrettungsdienstplanes Nr. 3.2 offenkundig nicht eingehalten werden.

Konkret ist dort vorgegeben: In der Regel ist nach den Vorgaben unter Ausnutzung aller Möglichkeiten der Dispositions- und Einsatzstrategien in 95 % aller Fälle die gesetzlich festgelegte Fahrzeit einzuhalten. Damit ergibt sich für die Bedarfsplanung, dass in 5 % der Notfälle (Ausnahmefälle) eine Fahrzeit von über 12 beziehungsweise 15 Minuten einschränkend in Kauf genommen wird. Zu den Ausnahmefällen zählen sowohl witterungs- oder verkehrsbedingte Ausnahmesituationen als auch ein Einsatz in entlegenen, quasi nicht besiedelten Gebieten.

Weiterhin ist im Landesrettungsdienstplan vorgegeben:

„Grundlage für die Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen ist die Einhaltung der Fahrzeit (§ 12 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 ThürRettG – vgl. Nr. 3.2). Dabei sind insbesondere die Kommunikationsmöglichkeiten, die geographische Struktur des Rettungsdienstbereiches, die verkehrstechnischen Gegebenheiten sowie die Gefahrenschwerpunkte, die Bevölkerungsdichte und die industriellen Schwerpunkte (Arbeitsunfälle, Arbeitswegeunfälle der Berufspendler) zu berücksichtigen. Bei der Planung soll zudem die Standortverteilung bestehender Rettungswachen

berücksichtigt werden.“ Der Landkreis hat als Aufgabenträger des bodengebundenen

Rettungsdienstes die Standorte und Einsatzbereiche nach den festgelegten Vorgaben festzulegen, dabei haben benachbarte Aufgabenträger zusammenzuarbeiten.

Im Landkreis sind derzeit zahlreiche längerfristige Straßenbaumaßnahmen im Gang bzw. stehen kurz bevor, welche erhebliche Umleitungen mit sich bringen und auch Fahrzeitenverlängerungen für den Rettungsdienst.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht die derzeitige Situation im Gebiet des Landkreis Gotha unter Beachtung der Entwicklung der Fallzahlen nach der Anpassung des Rettungsdienstbereichsplanes im Jahr 2021 vollumfänglich den gesetzlichen Vorgaben?
2. Sind aktuell Anpassungen bei der Rettungsmittelvorhaltung/-stationierung geplant, um ggf. eine Verbesserung für die oftmals von den Fristüberschreitungen betroffenen Menschen in einigen Teilen des Landkreises herbeizuführen?
3. Ist die schon 2017 als Lösung aufgeführte zusätzliche Rettungswache am Erfurter Kreuz nicht mehr relevant, woran scheiterte ggf. die vom Landratsamt als notwendig erachtete Einrichtung?
4. Hat sich die Hilfsfristeinhaltung aufgrund der Anpassungen des Rettungsdienstbereichsplanes im Vergleich zu den Vorjahren pandemiebereinigt nachhaltig verbessert?

Wir bitten die Beantwortung der Fragen gemäß § 14 Absatz 3 Satz 4 GO schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Jacob
Fraktionsvorsitzender